

Gymnasium an der Gartenstraße Mönchengladbach

Europaschule - mit bilingualem Sprachenzweig (Englisch)

Z E U G N I S DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Kristina Gandke

geboren am 29. Oktober 1996 in Mönchengladbach wohnhaft in 41189 Mönchengladbach

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. 7. 1972 i.d.F. vom 24. 10. 2008)

Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 i.d.F. vom 24. 10. 2008 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung)

Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe - APO-GOSt - vom 5. Oktober 1998 in der jeweils geltenden Fassung (SGV. NRW. 223/BASS 13-32 Nr. 3.1)

Block I: Ergebnisse in der Qualifikationsphase

1. Jal			ertung
Qualifikatioi	nr der nsphase (Q1)	2. Jahr der Qualifikationsphase (Q2)	
1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahı
gabenfeld			
07	05	05	05
06	06	06	04
12	14		-
feld			
	-	10	07
(07)	(06)	08	07
(04)	(05)	05	05
06	05	04	07
nisches Aufgaben	feld		
10	12	07	06
07	(05)	05	05
05	07	06	06
11	12	14	14
	(224)		788
	07 06 12 feld (07) (04) 06 misches Aufgaben 10 07 05	07	07

²⁾ Für die Umsetzung von Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notell	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

¹⁾ Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz "LK/eA" (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

³⁾ Wird der Projektkurs als besondere Lernleistung eingebracht, wird hier nur die Belegung ausgewiesen.

⁴⁾ Bemerkungen gemäß Nr. 13.1 VVzAPO-GOSt: teilgenommen, mit Erfolg (m.E.) teilgenommen, mit besonderem Erfolg (m.b.E.) teilgenommen.

Block II: Ergebnisse der Abiturprüfung

Prüfungsfach ⁵⁾	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung			
	schriftlich	mündlich		
1. Deutsch (eA)	08	22		
2. Erziehungswissenschaft (eA)	09	-		
3. Biologie	07			
4. Mathematik		09		

Besondere Lernleistung 6

Zugeordnet zu Fach/Fächer	Thema	Punktzahl
	- entfällt -	-

Berechnungen der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I:

Punktsumme aus den Halbjahresergebnissen 7)

$$E = \frac{P}{S} \cdot 40$$

P: erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern

S: Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)

	mindestens 200,
284	höchstens 600 Punkte

Block II: 8)

Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den Prüfungsfächern in fünffacher Wertung

	mindestens 100,
165	höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl:

mindestens 300, höchstens 900 Punkte

D	urc	hs	ch	ni	tts	no	te:
	uic	113	CII			uv	u.

3,1

Drei Komma Eins

⁵⁾ Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz "eA" (erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

Eine besondere Lernleistung kann als 5. Prüfungselement angerechnet werden (Nr. 9.3.4 der "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II", Beschluss der KMK vom 7. 7. 1972 i.d.F. vom 24.10.2008).

⁷⁾ Die Ergebnisse in den Leistungskursfächern werden doppelt gewichtet.

⁸⁾ Bei der Bildung des Gesamtergebnisses wird auf ganzzahlige Punktzahl gerundet; dabei wird ab der Dezimale 5 aufgerundet.

4. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife für Kristina Gandke

Fremdsprachen 93

Fach	Jahrga	GeR	
Englisch	von 5.1	bis 12.2 (Q2.2)	B2
Französisch	von 6.1	bis 9.2	B1
Spanisch	von 10.1 (EF.1)	bis 10.2 (EF.2)	A2

Fremdsprachennachweise

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. 10)

Bemerkungen:

- keine -

Frau Kristina Gandke

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Mönchengladbach, den 20. Juni 2014

Vorsitzender des Zentralen Abiturgusschusses

Stadt

Stadt

Ginder Garenn

Schule

Schulletter

Schulleiter

A Haseke-Mille, OSTRI

Beratungslehrer/in

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Kursabschlussnoten des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Gymnasium an der Gartenstraße, Gartenstraße 154, 41236 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

⁹⁾ Außer Arbeitsgemeinschaften

¹⁰⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften in der Qualifikationsphase oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden. Auch können hier gemäß § 49 Abs. 3 SchulG Aussagen zum außerunterrichtlichen Engagement aufgenommen werden.